

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des mit der Stadt Nové Město nad Metují geschlossenen Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují

a) in der Zeit vom 25. Mai bis 28. Mai 2017

in der Zusammensetzung

Bürgermeisterin

10 Ratsmitglieder

2 Verwaltungsangehörige.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

Erläuterungen und Begründungen:

Entsprechend dem mit der Partnerstadt Nové Město nad Metují geschlossenen Vertrag steht für das Jahr 2017 die Entsendung einer offiziellen Delegation nach Nové Město nad Metují an.

Seitens der Partnerstadt wurde hierfür der Zeitraum 25. bis 28. Mai als geeigneter Termin vorgeschlagen.

Es soll mit städt. Dienstwagen gefahren werden.

Der offiziellen Delegation sollten 13 Personen angehören, damit sichergestellt ist, dass alle Fraktionen vertreten sind. Somit ergäbe sich folgende Zusammensetzung:

Bürgermeisterin

10 Ratsmitglieder

- Ausschussvorsitzende
- je 2 Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU
- je 1 Vertreter der übrigen Fraktionen

2 Verwaltungsangehörige

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011501		Patent- und Partnerschaften	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2017			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (Vertrag)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0115010020	Partnerschaft mit der Stadt Nove Mesto nad Metuji/CZ	541300	Reisekosten	5.000,00 €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0115010020	Partnerschaft mit der Stadt Nove Mesto nad Metuji/CZ	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.100,00 €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				